

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-014/2023) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.03.2023, 13:03 Uhr bis 15:33 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

ТОР	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2021 Vorlage: 2409-2023/DaDi
2.2.	Marketingmaßnahmen der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2443-2023/DaDi
2.3.	Beteiligungsbericht 2021 Vorlage: 2479-2023/DaDi
2.4.	Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: 2493-2023/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Betrauungsakt mit der AZUR GmbH Vorlage: 2491-2023/DaDi
6.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 1.500.000,00 Euro Vorlage: 2497-2023/DaDi

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

7.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V. Vorlage: 2406-2023/DaDi
8.	Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Vorlage: 2425-2023/DaDi
9.	Namensgebung neue Grundschule in Griesheim Vorlage: 2553-2023/DaDi
9.1.	Namensgebung neue Grundschule in Griesheim – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 2633-2023/DaDi
9.2.	Namensgebung neue Grundschule in Griesheim – Änderungsantrag Abg. Hardt (fraktionslos) Vorlage: 2697-2023/DaDi
10.	Frauenkommission - Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitgliedes Vorlage: 2578-2023/DaDi
11.	Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Darmstadt und Dieburg Vorlage: 2579-2023/DaDi
12.	Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler*innen für Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne Vorlage: 2398-2023/DaDi
13.	Ausbildung von ehrenamtlichen Solarberater*innen – Antrag Grüne Vorlage: 2399-2023/DaDi
14.	Endlich eine Kehrtwende zu einer sozialen Politik im Landkreis Darmstadt Dieburg umsetzen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2564-2023/DaDi
15.	Kommunale Armut verhindern – Kinderbetreuung wie die Kindertagespflege solidarisch in Kreisregie organisieren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2565-2023/DaDi
16.	Bundestagsabgeordnete zum Frieden schaffen ohne Waffen auffordern – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2566-2023/DaDi
17.	Die Kommunen tragen den Kreis – Wann ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen überfordert? – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne Vorlage: 2575-2023/DaDi
17.1.	Aktualisierung Mittelfrist-KASH Vorlage: 2696-2023/DaDi
18.	Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne Vorlage: 2576-2023/DaDi
18.1.	Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 2695-2023/DaDi

18.2.	Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Änderungsantrag Grüne, FDP und FW/UWG Vorlage: 2713-2023/DaDi
19.	Vorbereitung auf den First Contact Day am 5. April 2063 – Antrag Abg. Hardt (fraktionslos) Vorlage: 2577-2023/DaDi
20.	Große Datenabfrage 31.12.2022 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2391-2023/DaDi
21.	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2567-2023/DaDi
22.	Flüchtlingssituation im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2568-2023/DaDi
23.	Regionalpartnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine – Anfrage AfD Vorlage: 2569-2023/DaDi
24.	Ausweisung des NSG "Forstwald" – Anfrage FDP Vorlage: 2571-2023/DaDi
25.	Förderung von Ladestationen – Anfrage FDP Vorlage: 2572-2023/DaDi
26.	Freiflächen-Fotovoltaik im Landkreis – Anfrage FDP Vorlage: 2573-2023/DaDi
27.	Nutzung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Kreiseignen Gebäuden – Anfrage FDP Vorlage: 2574-2023/DaDi

Anwesende			
Fraktion der SPD			
Herr Markus Crößmann			
Frau Pia Eckert-Graulich			
Herr Gerald Frank	ab TOP 9 (13:19 Uhr)		
Herr Bernd Führer			
Frau Halima Gutale			
Frau MdL Heike Hofmann	bis TOP 17 (15:06 Uhr)		
Frau Maria Jansen			
Frau Gül Karatas			
Herr Joachim Knoke			
Frau Petra Kutzer			
Herr MdB Andreas Larem			
Herr Clemens Laub	vor TOP 1 (13:06 Uhr)		
Herr Axel Mönch			
Frau Anke Paul			
Frau Stephanie Roth			
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann			
Herr Heinz Schwebel			
Frau Karin Spalt			
Frau Gabriele Winter			
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig			
Fraktion der CDU			
Frau Patricia Baltes			
Frau Ann-Katrin Brockmann			
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 22 (15:32 Uhr)		
Herr Boris Freund			
Herr Bürgermeister Achim Grimm			
Frau Heidrun Koch-Vollbracht			
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange			
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger			
Frau Dr. Cornelia Lietz			
Frau Dr. Astrid Mannes			
Herr MdL Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:04 Uhr)		
Harabia a santata Dari I Daraha da santa	bis TOP 17 (15:17 Uhr)		
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger			
Frau Lena Roth			
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel			
Herr Sebastian Rouven Sehlbach			
Herr Nils Zeißler			
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen			
Herr Jochen Baumann			
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff			
Herr Christoph Gaa			
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald			
Frau Ramona Halbrock			
Frau Susanne Hoffmann-Maier			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

Anwesende	
Frau Annette Huber	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. DrIng. Ingo Jeromin	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 2.4 (13:10 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 9 (13:16 Uhr)
Verwaltung	
Herr Florian Brostmeyer	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

Anwesende
Frau Anne Jähn
Herr Patrick Nickel
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab

А	bwesende
Fraktion der SPD	
Frau Iris Gürtler	entschuldigt
Frau Gudrun Kirchhöfer	entschuldigt
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	entschuldigt
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Christiane Thomaßen	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Fraktion der FDP	
Herr Aria Zahedi	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Stefanie Heß	entschuldigt
Frau Claudia Wedemeyer	entschuldigt
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

- 1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
- 2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
- 3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
- 4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
- 5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Vorsitzende Wucherpfennig verabschiedet die Büroleiterin des Büros für Migration und Inklusion **Frau Dr. Charlotte Kroll**. Sie würdigt ihre Verdienste für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und dankt ihr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünscht sie **Frau Dr. Kroll** viel Freude und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 6 von 61

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Bericht der Vorsitzenden des Kreistags

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass unter Tagesordnungspunkt 1 kein Bericht erfolgt.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 7 von 61

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 8 von 61

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2409-2023/DaDi

Betreff: Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2021

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2021, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112a Abs. 6 HGO aufgestellt.

- 2. Die Bilanzsumme wird mit 1.136.050.781,06 Euro, der Jahresfehlbetrag mit 10.045.637,03 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 mit 50.889.945,06 Euro festgestellt.
- 3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
- 4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 9 von 61

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2443-2023/DaDi

Betreff: Marketingmaßnahmen der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg

Beschluss: Kenntnis genommen

Erster Kreisbeigeordneter Köhler berichtet,

dass die vhs Darmstadt-Dieburg ein Marketingpapier erstellt hat und gibt dieses zur Kenntnis.

Marketingpapier

I. Ausgangslage

An dieser Stelle war ein vollumfängliches Marketing-Konzept vorgesehen. Aufgrund der personellen Situation im zuständige Fachgebiet 610.2 Bildungsbüro, Schulisches Mobilitätsmanagement und in den Fachgebieten der vhs war dies nicht leistbar. Damit die vhs Darmstadt-Dieburg weiterhin für die Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sichtbar bleibt, wird nachfolgendes verkürztes Marketingpapier vorgelegt. Dieses enthält die bereits umgesetzten Maßnahmen sowie neue Maßnahmen.

Aktuell werden die Marketing-Aufgaben überwiegend von verschiedenen Fachgebietsleitungen und von der Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Schulservice, Volkshochschule übernommen. Einen Stundenanteil für Marketing (im Umfang von ca. 10 Stunden) gibt es lediglich bei einer Stelle im FG 610.2. Diese Stelle konnte jedoch erst zum 01.01.2023 neu besetzt werden. Nach der Einarbeitung stehen dann zukünftig 10 Stunden für Marketing in der vhs bereit.

II. Zielsetzung

Das vielfältige Kursangebot der vhs Darmstadt-Dieburg auch weiterhin für die Menschen in der Bildungsregion sichtbar zu machen und neue Zielgruppen zu erschließen.

III. Marketing-Mix

Als Hauptmedium dient in Zukunft die Webseite der vhs Darmstadt-Dieburg (vhs.ladadi.de). Dafür ist es erforderlich, die Menschen auf die Webseite der vhs zu lenken.

Zur Erreichung dieses Ziels wird eine ganzheitliche Betrachtung benötigt. Zudem bedarf es zusätzlich zeitgemäßer Marketingmaßnahmen wie Soziale-Medien, Suchmaschinenoptimierung oder Newsletter/E-Mail-Marketing.

Wir empfehlen daher einen Marketing-Mix, der sich über das ganze Kalenderjahr erstreckt und über verschiedene Marketingkanäle möglichst viele Zielgruppen erreicht.

Nachfolgendes wird bereits umgesetzt:

- vhs-Webseite (wird stetig aktualisiert; Relaunch der Seite ist im Jahr 2022 erfolgt)
- Aushänge in Schaukästen (an den Standorten: Dieburg, Griesheim, Ober-Ramstadt und Pfungstadt)
- Display-Werbung in den Kreishäusern Darmstadt und Dieburg
- Herausgabe themenspezifischer Flyer und Werbematerialien (z. B. für Bildungsurlaube)
- Aufführung bei Das Örtliche (auch online)
- Angebotsverbreitung über verschiedene Netzwerke

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 10 von 61

- hausintern: LK-Newsletter, Newsletter Chancengleichheit, Vielfalt-Newsletter und Beteiligung an den Interkulturellen Wochen
- o extern: über Kooperationspartner (Webseiten, Newsletter, Aushänge)
- vhs kompakt (vierteljährige Kurshighlights) an den Presse-Verteiler der Pressestelle
- Veröffentlichung von Kursangeboten auf der kreiseigenen Webseite: Da-Di entdecken
- Beiträge / Anzeigen in Magazinen und weiteren Printmedien (z. B. Familienmagazine Gartenfrosch, Ringelreih und Fratz, Magazin "P", Magazin Wirtschaftsdialoge von der IHK Rhein-Main-Neckar)
- Großflächenwerbung in der Kreisfläche
- Zulieferung von Angeboten der vhs an die Pressestelle für Newsletter, Pressemeldung und Pressegespräche

Darüber hinaus ist es erforderlich, weitere Marketingmaßnahme zu ergreifen, um den Wegfall des gedruckten Programmheftes zu kompensieren. Die Gesamtübersicht aller Marketing-Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt. Die zeitliche Einteilung der Maßnahmen können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Aus Sicht des Fachbereiches ist es dringend erforderlich, das Stellenkontingent für Marketing auf eine halbe Stelle auszuweiten.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Veränderung der Öffentlichkeitsarbeit der vhs Darmstadt-Dieburg beschlossen. Das Marketingbudget der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg wurde von jährlich 32.000 € auf 16.000 € gekürzt. Die reduzierten Mittel sind ab 2023 wirksam, für das Frühjahrssemester 2023 gab es erstmals kein Programmheft mehr.

Mit dem Beschluss des Kreistages sollte vom gedruckten Programmheft, das semesterweise erscheint, Abstand genommen werden. Bestandteil der Beschlussfassung war der Wunsch nach einer Neukonzeption der Maßnahmen zur Kurswerbung, hin zu mehr digitaler Ausrichtung.

Um auch weiterhin die Kundinnen und Kunden zu erreichen, sind ein Marketingkonzept und sich daraus ableitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 11 von 61

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2479-2023/DaDi

Betreff: Beteiligungsbericht 2021

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2021 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2021 im Internet unter

https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html

zum Download zur Verfügung.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 12 von 61

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2493-2023/DaDi

Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten

Beschluss: Kenntnis genommen

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Jahresbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 13 von 61

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Berichte der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 14 von 61

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 15 von 61

Beschluss zu TOP 5.					
Vorlage-Nr.:	2491-2	2023/DaDi			
Betreff:	Betrau	ungsakt mit der AZUR (GmbH		
Beschluss:	ungeä	indert beschlossen			
Beschluss:					
Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die AZUR GmbH durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.					
Der Betrauun	gsakt w	ird auf 10 Jahre befristet.			
Abstimmung	<u>ısergeb</u>	nis:			
Zustimmun Ablehnung (N Entha		einstimmig			
Detailerge wenn zut		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:	
	CDU				
(Grüne FDP				
	AfD				
FW/	UWG SKB				
fraktio					

Befangen:

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 16 von 61

Beschluss zu 1	TOP 6.			
Vorlage-Nr.:	2497-2023/DaDi Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" in Höhe von 1.500.000,00 Euro ungeändert beschlossen			
Beschluss:				
	Nucherpfennig verweist auf einen redaktionellen Fehler im Beschlussvorschlag. Die IUV" in der Klammer muss "MVZ" lauten.			
abstimmen un	/orsitzende Wucherpfennig über den redaktionell geänderten Beschlussvorschlag d stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig, bei Enthaltung des Abg. nslos) zugestimmt wird.			
Beschluss:				
Euro bei der S _l	Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500.000,00 Mio parkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg für die Dauer von 3 Jahren.			
<u>Abstimmungs</u>	sergebnis:			
Zustimmung Ablehnung (N Enthalt	lein):			
	Zustimmung (Ja): Abiennung (Nein): Enthaltung:			
FW/U	UWG SKB			
fraktior				

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 17 von 61

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.				
Vorlage-Nr.:	2406-2023/DaDi			
Betreff:	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V.			
Beschluss:	ungeändert beschlossen			

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd.	Darlehen/	Darlehnsnehmer	Darlehensgebe	Verwendungszweck
Nr.:	Laufzeit		r	
61.	35.000,-	Sportgemeinschaft 1919	Sparkasse	Sanierung der
	30.12.2024	Ueberau e.V.	Dieburg	Flutlichtanlage auf
			_	LED

Abstimmungsergebnis:					
Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig				
Detailergebnis , wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:		
SPD					
CDU					
Grüne					
FDP					
AfD					
FW/UWG					
SKB					
fraktionslos					
Befangen:					

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 18 von 61

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2425-2023/DaDi

Betreff: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme

von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschließt die Verlängerung der im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit am 04.08.2020 durch den Kreisausschuss beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit den jeweiligen in der Begründung genannten interessierten kreisangehörigen Kommunen, welche mehr als 7.500 Einwohner haben. Die Verlängerung wird gemäß § 3 Absatz 1 der genannten Vereinbarung bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Anschließend verlängert sich die Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 für einen unbegrenzten Zeitraum automatisch um jeweils 5 Jahre, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.02.01.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
== == == 9 =			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 19 von 61

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** CDU Grüne **FDP AfD** FW/UWG **SKB** fraktionslos Befangen:

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 20 von 61

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2553-2023/DaDi

Betreff: Namensgebung neue Grundschule in Griesheim

Beschluss: ungeändert beschlossen

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag des **Abg. Hardt** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 9.2 (Vorlage-Nr. 2697-2023/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 9.1 (Vorlage-Nr. 2633-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt abschließend über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Die neue Grundschule in Griesheim (4343) erhält den Namen "August-Euler-Schule".

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 21 von 61

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD CDU** Grüne **FDP AfD** FW/UWG **SKB** fraktionslos

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

Befangen:

Beschluss zu	TOP 9.1.		
Vorlage-Nr.:	2633-2023/DaDi		
Betreff:	Namensgebung neue Grunds	chule in Griesheim – Änd	erungsantrag Grüne
Beschluss:	abgelehnt		
Beschlussvor	schlag:		
Der Beschluss	vorschlag wird wie folgt geände	ert:	
zurückges	nsgebung "August – Euler – Sch tellt bis ein Auswahlverfahren u , Eltern und Kinder der existiere	nter Einbeziehung örtliche	r Akteur*innen, mindestens
2. Im Fall ein	er Namensgebung nach einer P	Person soll diese nach dem	Namen einer Frau erfolgen.
<u>Abstimmung</u>	sergebnis:		
Zustimmun Ablehnung (N Entha	lein):		
	SPD	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
ITAKUU			\bigvee

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 23 von 61

Befangen:

Beschluss zu	TOP 9	9.2.		
Vorlage-Nr.:	2697-	2023/DaDi		
Betreff:		ensgebung neue Grunds ionslos)	chule in Griesheim – Änd	derungsantrag Abg. Hardt
Beschluss:	abge	lehnt		
<u>Beschlussvo</u>				
Die neue Gru	ındschu	le in Griesheim (4343) erl	nält den Namen "Katja-Bo	nschein-Schule".
Abstimmung	<u>gsergel</u>	onis:		
Zustimmur Ablehnung (Entha		einstimmig		
Detailerg wenn zu		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
	SPD			
	CDU Grüne		\boxtimes	<u> </u>
,	FDP			
	AfD			
FW,	/UWG	2		2
fraktio	SKB onslos			
Befa	angen:			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 24 von 61

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2578-2023/DaDi

Betreff: Frauenkommission - Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitgliedes

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

• 1 stv. sachkundige Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

Landfrauen

Voraussetzungen:

passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

• 01.04.2021 - 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 25.05.2021

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
auf Voi	rschlag der Landfrauen	
	Frau Christine Wunderlich	Frau Andrea Göbel

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 25 von 61

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** CDU Grüne **FDP AfD** FW/UWG **SKB** fraktionslos

Befangen:

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 26 von 61

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2579-2023/DaDi

Betreff: Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den

Amtsgerichten Darmstadt und Dieburg

Beschluss: ungeändert beschlossen

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Darmstadt per Akklamation erfolgen kann.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dieburg fest:

Abge	egebene Stimmen:	60 Stimmen
ungü	iltige Stimmen	0 Stimmen
gülti	ge Stimmen:	60 Stimmen
Es sir	nd entfallen auf	
a)	Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP und FW/UWG	57 Stimmen = 7 Sitz(e)
b)	Wahlvorschlag der AfD	3 Stimmen = 0 Sitz(e)
c)	Enthaltungen	0 Stimmen

Abg. Fuchs-Bischoff (Grüne) nimmt nicht an der Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dieburg teil.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- vier Mitglieder und vier stv. Mitglieder für den Amtsgerichtsbezirk Darmstadt
- sieben Mitglieder und sieben stv. Mitglieder für den Amtsgerichtsbezirk Dieburg

Vorschlagsberechtigung:

Kreistag

Voraussetzungen:

- Einwohner*innen im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk
- Wahl mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl

Dauer der Wahlzeit:

bis zum Abschluss der Schöffenwahl für die Wahlzeit 2024-2028

Rechtsgrundlage:

• § 40 GVG

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 27 von 61

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
Amtsge	erichtsbezirk Darmstadt	
1.	Axel Mönch	Maria Jansen
2.	Anke Paul	Iris Gürtler
3.	Sebastian Sehlbach	Jörg Lautenschläger
4.	Christiane Krämer	Claudia Schlipf-Traup
Amtsge	erichtsbezirk Dieburg	
1.	Dieter Emig	Angelika Dahms
2.	Stephanie Roth	Clemens Laub
3.	Frank Klock	Heidrun Koch-Vollbracht
4.	Achim Grimm	Daniel Rauschenberger
5.	Manfred Nodes	Barbara Roos
6.	Dr. Albrecht Achilles	Dr. Margarete Sauer
7.	Karl-Heinz Prochaska	Jörg Rupp

Abstimmungsergebnis: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Darmstadt

<u> </u>	<u> </u>		
Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend SPD CDU Grüne FDP AfD	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
FW/UWG SKB fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 28 von 61

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2398-2023/DaDi

Betreff: Fortführung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittler*innen für

Kreisschulen – Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne

Beschluss: zurückgestellt

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, bis die Prüfung zum Antragsinhalt beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt abgeschlossen ist.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

- 1. die Sprach- und Integrationsmittler*innen des DRK auch über den Oktober 2023 hinaus für Einsätze an den Kreisschulen in gleicher Höhe weiter zu finanzieren und
- 2. zeitgleich Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen aufzunehmen, dass der Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler*innen als Modellprojekt refinanziert wird.

Sollten die Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Hessen keinen Erfolg haben, stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine vorläufige Finanzierung über die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sicher und prüft während dessen alle möglichen Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen, Spenden, Sponsoring).

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 29 von 61

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2399-2023/DaDi

Betreff: Ausbildung von ehrenamtlichen Solarberater*innen – Antrag Grüne

Beschluss: zurückgezogen

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Tichy** (Grüne) den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 15.03.2023 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

- 1. im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Angebot zur Schulung von ehrenamtlichen Solarberater*innen zu schaffen,
- 2. zur Finanzierung des Angebots Mittel von Sponsor*innen, z.B. den Firmen, die die Stromkonzessionen der Kommunen im Landkreis innehaben wie Entega und GGEW, einzuwerben.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 30 von 61

Beschluss zu	TOP 14.
Vorlage-Nr.:	2564-2023/DaDi
Betreff:	Endlich eine Kehrtwende zu einer sozialen Politik im Landkreis Darmstadt Dieburg umsetzen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)
Beschluss:	abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen

- Den § 22 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) einhalten. Die angemessenen Mieten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen allen Leistungsbeziehern ab 1.2.2023 gewähren.
- Der Satz der Vorlage 2292-2022 wie "Die aktualisierten Richtlinien wird auf alle Fälle von Neubewilligungen und Weiterbewilligungen sowie bei Überprüfungsanträgen nach § 44 SGB X in Hinblick der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft angewandt" ist rechtlich fraglich und zu streichen. Dieser Satz ist zu ändern in
 - "Die aktualisierten Richtlinien werden in allen Fällen sofort für alle Bezieher/innen von Grundsicherung ohne besondere Antragstellung gewährt."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
CDU			
Grüne			<u> </u>
FDP			
AfD			
FW/UWG			<u> </u>
SKB			
fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 31 von 61

Beschluss zu	TOP 1	5.		
Vorlage-Nr.:	2565-2	023/DaDi		
Betreff:			n – Kinderbetreuung wie nisieren – Antrag Abg. Bi	<u> </u>
Beschluss:	abgele	ehnt		
Beschlussvor		dt Dieburg fordert den K	reisausschuss auf	
Del Rielstag L	Jamista	at bleburg fordert deri k	ileisausseriuss aur	
Kindertag Einführun werden. D	espflege g einer , Die Ergel	e beim Landkreis belasse "Kinderbetreuung – Umla	9	Refinanzierung soll die
<u>Abstimmung</u>	sergeb	nis:		
Zustimmun Ablehnung (N Entha	Vein):	einstimmig		
Detailerge wenn zut		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
	FDP AfD UWG SKB			
				<u></u> y

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 32 von 61

Befangen:

Beschluss zu	TOP 16.
Vorlage-Nr.:	2566-2023/DaDi
Betreff:	Bundestagsabgeordnete zum Frieden schaffen ohne Waffen auffordern – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)
Beschluss:	abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die für den Landkreis Darmstadt Dieburg zuständigen Bundestagsabgeordneten

- Herrn Larem (SPD)
- Herrn Dr. Jens Zimmermann (SPD)
- Patricia Lips (CDU)

auf, sich im Bundestag dafür einzusetzen,

- dass keine weiteren Waffen jeglicher Art in die Ukraine geliefert werden und damit die Eskalation in dem Krieg zwischen der Ukraine und Russland beendet wird.
- dass Verhandlungen mit der Ukraine und Russland zur Beendigung des Krieges aufgenommen werden
- dass der drohende Atomkrieg verhindert wird
- dass Wirtschaftssanktionen, die verhängt gegen Russland, Deutschland mehr schaden als Russland, endlich beendet beendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
CDU			
Grüne			
FDP			
AfD			
FW/UWG			
SKB			
fraktionslos			\boxtimes
Befangen:			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 33 von 61

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2575-2023/DaDi

Betreff: Die Kommunen tragen den Kreis – Wann ist die Leistungsfähigkeit der

Kommunen überfordert? - Gemeinsamer Antrag FW/UWG, FDP und Grüne

Beschluss: zurückgestellt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Schuchmann** (SPD) beantragt, Absatz 1 des Beschlussvorschlages für erledigt zu erklären. Weiter stellt **Vorsitzende Wucherpfennig** fest, dass **Abg. Schuchmann** (SPD) vorschlägt, Absatz 2 des Beschlussvorschlages zurückzustellen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Kreistags Darmstadt-Dieburg - wie in den Stellungnahmen einzelner Bürgermeister*innen zum Anpassungsbeschluss zum Haushaltsjahr 2023 eingefordert - eine aktualisierte "Mittelfrist KASH" vorzulegen, um einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen unter Einbeziehung der aktuellen Hebesätze zu erhalten.

Hierbei soll der Kreisausschuss mitteilen, wie und ab wann er das Vorliegen einer nicht mehr gegebenen "Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen" feststellt und wie er bei dem Vorliegen einer nicht mehr gegebenen finanziellen Leistungsfähigkeit mit der Anpassung von Kreis- und Schulumlage gegenüber den Kommunen umzugehen gedenkt.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 34 von 61

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 2696-2023/DaDi

Betreff: Aktualisierung Mittelfrist-KASH

Beschluss: Kenntnis genommen

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass die auf der zweiten aktualisierten Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 18.2 verzeichnete Kenntnisnahme unter Tagesordnungspunkt 17.1 aufgerufen wird.

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag die auf 2023 aktualisierte Auswertung "Mittelfrist KASH" zur Kenntnisnahme vor und verweist auf die in der Begründung beigefügten, ergänzenden Anmerkungen.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 35 von 61

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2576-2023/DaDi

Betreff: Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Gemeinsamer

Antrag FW/UWG, FDP und Grüne

Beschluss: geändert beschlossen

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 18.2 (Vorlage-Nr. 2713-2023/DaDi) vorliegt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 18.2 (Vorlage-Nr. 2713-2023/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Koalition aus SPD und CDU unter Tagesordnungspunkt 18.1 (Vorlage-Nr. 2695-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 18 (Vorlage-Nr. 2576-2023/DaDi) abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, mit den vierteljährlichen Berichten zum Haushaltsvollzug dem Haupt- und Finanzausschusses des Kreistags Darmstadt-Dieburg den Stand der Umsetzung, das Ergebnis und die Wirksamkeit der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2022 und 2023 (HSK) darzustellen und zu bewerten.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 36 von 61

Beschluss zu	TOP 18.1.		
Vorlage-Nr.:	2695-2023/DaDi		
Betreff:	Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Änderungsantrag SPD, CDU		
Beschluss:	ungeändert beschlossen		
Beschluss:			
Berichten zum Dieburg den S	chuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, mit den vierteljährlichen Haushaltsvollzug dem Haupt- und Finanzausschusses des Kreistags Darmstadt-Stand der Umsetzung, das Ergebnis und die Wirksamkeit der Maßnahmen des erungskonzepts 2022 und 2023 (HSK) darzustellen und zu bewerten.		
Zustimmung Ablehnung (N Enthal	lein):		
Detailerge wenn zutr	Zusummuno (Ja): Apiennuno (Nein): Entrattuno:		
G			

Befangen:

fraktionslos

FDP AfD FW/UWG SKB

Seite 38 von 61

Beschluss zu	TOP 18.2.		
Vorlage-Nr.:	2713-2023/DaDi		
Betreff:	Evaluation und Überprüfung Haushaltssicherungskonzept – Änderungsantrag Grüne, FDP und FW/UWG		
Beschluss:	abgelehnt		
Beschlussvor	schlag:		
Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, mit vierteljährlichen Berichten dem HFA des Kreistags Darmstadt-Dieburg den Stand der Umsetzung, das Ergebnis und die Wirksamkeit der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2022/2023 darzustellen und zu bewerten.			
Abstimmung	sergebnis:		
Zustimmun Ablehnung (N Entha	Nein):		
Detailerge wenn zut	Zustimmuna dar	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
(SPD		

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2577-2023/DaDi

Betreff: Vorbereitung auf den First Contact Day am 5. April 2063 – Antrag Abg. Hardt

(fraktionslos)

Beschluss: abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die hessische Landes- und die deutsche Bundesregierung im Auftrag des Kreistags auf, tragbare Konzepte zu entwickeln, damit der Tag des Erstkontaktes mit den Vulkaniern, der 5. April 2063, ein erfolgreicher wird und gute sowohl diplomatische als auch wirtschaftliche Beziehungen dauerhaft etabliert werden können.

Für folgende Punkte soll sich der Kreisausschuss besonders einsetzen:

- Vorbereitung und Einrichtung von Programmen zur Überwindung der Sprachbarrieren zwischen Menschen und außerirdischen Lebensformen. Dies soll unter anderem umfassen:
 - Entwicklung eines intergalaktischen Übersetzungsprogramms, das in der Lage ist, die vulkanische und die klingonische Sprachen zu verstehen und in die unsere zu übersetzen. Zusätzlich ist die Entwicklung von Sprachlernprogrammen und Weltsprachekurse für alle wichtig: Klingonisch oder andere fremde Sprachen stellen sicher, dass wir uns mit unseren intergalaktischen Freunden verständigen und ihre Kultur besser verstehen können.
 - Einführung einer neuen Art von Schulen, an denen schon unsere Kinder auf den First Contact Day vorbereitet werden und ab der 3. Klasse den Umgang mit Außerirdischen lernen.
 - Schulungen im Umgang mit Telepathen, damit wir befähigt sind, unsere Gedanken im Zaum zu halten, wenn wir mit einer Spezies kommunizieren, die in der Lage ist, Gedanken zu lesen.
- Erarbeitung eines intergalaktischen Handelsabkommens
 - Die irdische Wirtschaft wird durch intergalaktische Abkommen gestärkt und die menschliche Arbeitslosigkeit gesenkt. Deutsche und hessische Interessen sollen dabei besonders berücksichtigt werden.
- Konzeptionierung zur Errichtung einer intergalaktischen Botschaft
 - Um den Kontakt mit Außerirdischen aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern, ist die Einrichtung einer intergalaktischen Botschaft in Berlin und eines intergalaktischen Konsulats in der Landeshauptstadt Wiesbaden unumgänglich. Botschaft und Konsulate sollten ein Zentrum für Forschung und Entwicklung sein, das sich auf die Verbindung von Menschen und Außerirdischen konzentriert.
- Vorbereitung auf den Ernstfall und präventive Friedensbemühungen
 - Für den Fall, dass feindlich gesinnte Rassen (Borg, Klingonen, Breen, Romulaner, ...) eine Invasion planen sollten, ist der Bau von mehr Bunkern und der Aufbau einer schlagfertigen Armee notwendig. Wir wissen alle, dass die sog. "Bundeswehr" im Jahr 2023 dazu nicht in der Lage ist. Die jüngsten präventiven Abschüsse unbekannter Flugobjekte durch die USA, von denen nicht bekannt ist, ob sie mit Außerirdischen

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 39 von 61

bemannt waren, sollten uns alarmieren.

Abstimmungsergebnis:

- o Einigung auf eine gemeinsame Agenda zur Sicherung des Friedens, bevor es zu spät ist.
- Vorsichtsmaßnahmen gegen Energieentladungen, da noch unbekannt ist, welche Art von Energie die Vulkanier auf uns abfeuern könnten.
- Die Bundesregierung soll sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, ab dem Jahr 2064 den 5. April intergalaktischweit als arbeitsfreien Feiertag zu begehen, an dem unsere guten Beziehungen zu den Zivilisationen aller Galaxien mit würdigen Feierlichkeiten zelebriert wird.

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend SPD CDU Grüne FDP AfD FW/UWG SKB fraktionslos	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
Befangen:			

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 40 von 61

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2391-2023/DaDi

Betreff: Große Datenabfrage 31.12.2022 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

In Hessen sind immer mehr Menschen arm. Als Folge der Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der Inflation und Energiepreisexplosion ist die Armutsquote auf 18,3 Prozent gewachsen. Das bedeut von insgesamt 6,3 Millionen Einwohnern Hessens leben 1,15 Millionen unter der Armutsgrenze. Diese Zahlen veröffentlichte der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem Armutsbericht 2022. 1.15 Millionen Menschen waren in Hessen arm – mehr als je zuvor.

Daher muss auch im Landkreis Darmstadt Dieburg über die Ursachen der Armut gesprochen werden. Daher ist die Befragung der statistischen Armut im Landkreis Darmstadt Dieburg notwendig.. Sollte die umfangreiche Befragung bis zum 13. Februar 203 nicht vorliegen, so bittet DIE LINKE im Kreistag um Beantwortung bis zu übernächsten KT Sitzung,

 Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGBII – SGB XII – Asylblg und Wohngeldbezug im Landkreis Darmstadt Dieburg waren Stand 31.12.2022 im Leistungsbezug ?(Analog Anfrage 1008-2022)

Siehe hierzu Tabelle Anlage 1.

2. Wie entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage pro Kommune des Landkreises Darmstadt Dieburg in den Plan zahlen 2012 bis 2023 (2023 Planzahlen) Analog Anfrage 1008 – 2022)

Siehe hierzu Tabelle "Kreis- und Schulumlage 2012-2023 nach Gemeinden".

3. Wie viel Kinder (Stand 31.12.2022) bezogen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem sog. Sozialgeld – nach SGB II – dem SGB XII – dem Asylblg und dem Wohngeld. Bitte nach Altersgruppen 0- 5 Jahren / 6 bis 13 Jahren – 14-17 Jahren und 18-24 Jahren ? Analog Anfrage 1008-2022)

Siehe hierzu Tabelle Anlage 2.

Die Anzahl der Kinder im Wohngeldbezug kann nur über die HZD ermittelt werden. Die Anfrage wurde gestellt. Antwort liegt uns derzeit noch nicht vor (Anmerkung: was vermutlich der dortigen Arbeitsbelastung geschuldet ist).

4. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg eine nachhaltige Info über den bestehenden sozialen Wohnungsbau Stand 31.12.2022 ?

Die Informationen können der Anlage 4 entnommen werden. Berücksichtigt wurden ausschließlich Wohnungen, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren. Informationen über weitere Wohnungen, bei denen noch Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen), liegen uns nicht vor. Ebenfalls können den Kommunen weitere Wohnungen zur Verfügung stehen, z.B. eigene Wohnungen ohne Bindungsfristen oder durch Vereinbarungen mit Dritten.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 41 von 61

5. Wie viele geförderte Sozialwohnungen von 31.12.2018 bis 31.12.2022 gab bzw gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg ? Bitte Angabe der Gemeinden ?

Siehe Antwort zu Frage 4.

- 6. 2015 betrug die Gesamthöhe der nicht übernommenen Mieten 1.919.04€ 2016 1.623.589 € 2017 = 1.812.097 € 2018 2.131.558 € -2019 = 1.853.932 € 2020 = 1.783.679 €- 2021 (1-9) = 1.202.030 €
 - wie hoch war die Gesamtsumme 1-12 in 2021?
 - wie hoch waren die nicht übernommenen KDU 1-12 in 2022 ?
 - Ist die Kreisverwaltung der Meinung, dass diese Kürzungen der Mieten in massiv steigender Armut ein besonders rigider Eingriff in die Einkommen der Bedürftigen ist?

Hierzu können wir für das SGB XII aufgrund der Datenlage keine verlässlichen Zahlen liefern.

SGB II:

Nur bis September 2022 lieferbar (Siehe Erklärung T-3 Daten*).

Gesamthöhe der nicht übernommene KdU:

Jan - Dez 2021 : 1.581.294 € Jan - Sep 2022 : 1.153.517 €

Nur bis September 2022 lieferbar (Siehe Erklärung T-3 Daten*).

Summe der durchschnittlichen Differenz von nicht übernommenen KdU je BG:

Jan - Dez 2021 : 1.053 € Jan - Sep 2022 : 800 €

(*In der aktuellen Anfrage werden Daten für den Dezember 2022 benötigt. Für dieses Datum sind erst im April 2023 konsolidierte (T- 3) Daten verfügbar, die aktuellsten T-3 Daten vom Sep. 2022 oder T0 Daten vom Dez. werden mit entsprechendem Hinweis geliefert. Diese Daten für den Dez. sind aus Systemauswertungen mit geringerer Wartezeit und unterliegen noch Schwankungen. Sie sind ungeeignet für einen direkten Vergleich mit konsolidierten Werten und dienen als ein "Richtwert" der den konsolidierten Werten nahekommt.

Werte mit * unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Standard ist hier eine Mindestzahl von 3. Bei Unterschreitung dieses Wertes soll mit * verhindert werden, dass Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können.)

7. Warum greift der Landkreis Darmstadt Dieburg nicht – wie viele anderen Gemeinden (z.B. Odenwaldkreis) nicht längst auf die Angemessenheitsgrenzen der Wohngeldwerte (Kaltmietnebenkosten) zurück? Die bisherige Behauptung,dass dieses Vorgehen der Kreisverwaltung Darmstadt Dieburg günstiger für die Bedürftigen sei, dass diese Übernahme der Wohnkostenlücke im Landkreis Darmstadt Dieburg keine Rechtswidrigkeit darstellt, wurde durch viele anwaltliche Aktivitäten - auch vor dem Sozialgericht Darmstadt belegt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg berücksichtigt Kaltmiete + Kaltnebenkosten + Heizkosten jeweils einzeln, während die Wohngeldwerte Kaltmiete + Kaltnebenkosten in einem fixen Satz zusammenfassen. Das Verfahren des Landkreises ermöglicht mehr Flexibilität und bildet die tatsächlichen Kosten realitätsnaher ab.

- 8. Wie viele Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.2022 einen Betrag
 - in Höhe von 50 €
 - in Höhe von 100 €
 - in Höhe von 200 €
 - über 200 €

für nicht anerkannte Mieten aus den Sozialleistungen aufbringen, Bitte um Benennung der 23 Kreiskommunen- in welcher Kommune /Gemeinde leben wie viele Bürger, die aus ihren Sozialleistungen welche der o.g. Beträge zahlen müssen?

SGB II BGs mit Kürzung wg. Unangemessenheit im LaDaDi Stand **Dez. 2022** Datenbankauswertung

-	bis 50€	bis 100€	bis 200€	über 200€	Gesamt
Alsbach-Hähnlein	4	4	*	*	11
Babenhausen	23	15	14	5	57
Bickenbach	*	*	9	7	19
Dieburg	14	10	7	7	38
Eppertshausen	7	13	3	6	29
Erzhausen	5	5	7	*	19
Fischbachtal	*	*	*	*	*
Griesheim	15	15	25	13	68
Groß-Bieberau	4	*	3	*	8
Groß-Umstadt	16	10	13	5	44
Groß-Zimmern	15	23	20	6	64
Messel	3	*	*	5	11
Modautal	5	6	6	3	20
Mühltal	4	9	4	*	18
Münster	11	14	14	5	44
Ober-Ramstadt	15	9	16	6	46
Otzberg	3	3	3	*	10
Pfungstadt	27	12	26	15	80
Reinheim	21	15	15	10	61
Roßdorf	8	7	8	9	32
Schaafheim	4	4	5	3	16
Seeheim-Jugenheim	5	6	*	8	20
Weiterstadt	19	20	16	17	72
Gesamtergebnis	231	203	218	137	789

9. Wie viele Menschen im Landkreis Darmstadt Dieburg erhielten zum Stichtag 31.12.2022 Leistungen nach dem SGB II – dem SGB XII – dem Asylblg und dem Wohngeld.

Siehe hierzu Tabelle Anlage 3.

10. In Reinheim soll es nach den veröffentlichen Zahlen nur noch 41 geförderte Sozialwohnungen geben. Dies widerspricht den Aussagen von BM Karl Hartmann, dass Reinheim an der Spitzengruppe des Landkreises gehöre und ca. 220 geförderte Sozialwohnungen besitze - Hierzu frage ich

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 43 von 61

• was sind die Gründe dieser Differenzen? Sind es die Veräußerungen des Bauvereines und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft? Sie sollen sich bis 2025 aus dem Sozialen Wohnungbaues zurückziehen und hätten ihre Anteile den Kommunen zurück gegeben? Wie wirkt sich dies auf die Höhe der Kaltmieten in Reinheim und anderswo aus ?Wo ist die Lage mit Reinheim in Bezug auf den geförderten Sozialwohnung vergleichbar?

Dies müsste mit der Stadt Reinheim geklärt werden. Möglicherweise liegt es daran, dass bei der Übersicht ausschließlich Wohnungen berücksichtigt wurden, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren.

Informationen über weitere Wohnungen, bei denen noch Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen), liegen uns nicht vor. Ebenfalls können den Kommunen weitere Wohnungen zur Verfügung stehen. z.B. eigene Wohnungen ohne Bindungsfristen oder durch Vereinbarungen mit Dritten.

Fragen zum Wohngeld bzw. Wohngeld plus:

Wohngeld können Haushalte beantragen, die keine Sozialleistungen beantragen oder die so wenig Sozialleistungen noch erhalten und mit Wohngeld sich besser stelle. Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll mehr als verdreifacht werden – der durchschnittliche Wohngeldanspruch soll von 180 € auf 370 € steigen.

11. Im Landkreis Darmstadt Dieburg erhielten 1175 Bürger Wohngeld – Stand 31.12.2021.Wie viele waren es zum 31.12.2022 ?

Siehe hierzu Tabelle Anlage 1.

Bei Wohngeld plus soll eine Heizkosten und Klimakomponente eingeführt werden.

Es soll eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes erfolgen

Es soll ein Vorschuss möglich sein.

Es soll eine Bagatellgrenze eingeführt werden

Es sollen eine Übergangsregelung stattfinden, wo nach man nicht verpflichtet ist Wohngeld in Anspruch zu nehmen.

Die Mietstufen sollen neu festgelegt werden.

Bisher hatte man z.B. in Groß Zimmern (Mietstufe 4) Anspruch auf den Mietzuschuss für 4 Personen in Höhe von 803 € plus 10 % Zuschlag = 883.Die Kaltmieten des Landkreises betrugen bisher 702,10 € Für viele bedeutete bisher der Mietzuschuss des Wohngeldes eine deutliche Verbesserung zu den angemessenen Mieten im Landkreis. Hierzu frage ich an

Das Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (Wohngeld-Plus-Gesetz) vom 05.12.2022 wurde am 08.12.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die geplanten Änderungen wurden in die neuen gesetzlichen Vorschriften übernommen. Die neuen bzw. geänderten Mietstufen der Gemeinden nach Ländern sind aus der Wohngeldverordnung (Anlage zu § 1 Abs. 3) zu entnehmen.

Übergangsregelungen aus Anlass des Wohngeld-Plus-Gesetzes, wonach man nicht verpflichtet ist Wohngeld in Anspruch zu nehmen, sind in den §§ 131 SGB XII und 85 SGB II geregelt.

12. Wie viel Beschäftigte der Wohngeldstelle Darmstadt Dieburg hatten wie viele Fälle abzuarbeiten?

Die Fälle wurden in 2022 von 11 Mitarbeitenden bearbeitet.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 44 von 61

13. Wie hoch ist die Bearbeitung pro Mitarbeiter/innen in der Wohngeldstelle Da/Di

Die Fallbelastung lag Stand 31.12.2022 bei 448 Fällen pro VZÄ. Für 2023 bleibt die Entwicklung der Antragseingänge abzuwarten.

14. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszahl in Hessen pro Beschäftigten der Wohngeldstelle

Dies ist uns nicht bekannt.

15. Wie viele Mitarbeiter verließen aus eigenem Wunsch die Wohngeldstelle?

Eine Person hat die Wohngeldbehörde in 2022 auf eigenen Wunsch verlassen.

16. Wie viele wurden neu eingestellt?

Es wurden sechs Personen neu eingestellt, drei haben den Dienst bereits angetreten, drei weitere kommen aufgrund der bestehenden Kündigungsfristen in den nächsten Monaten.

17. Sieht die Kreisverwaltung sich personell gut aufgestellt bei anzunehmender doppelter Antragstellung des Wohngeldes. Wie viele Mitarbeiter/innen wurden bzw. werden hierfür neu eingestellt. Wurden diese evtl. Neueinstellung in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Haushalt 2023 berücksichtigt?

Wir werden im ersten Quartal aufgrund der Antragszahlen abschätzen können, ob wir gut aufgestellt sind. Ggf. muss nachgesteuert werden. Ein Teil der Stellen wurde im Stellenplan berücksichtigt, ein Teil wurde zunächst befristet eingestellt.

18. Bis wann liegen die "neuen" Zahlen, die neuen Mietstufen für den Landkreis Darmstadt Dieburg offiziell vor.

Die neuen Mietstufen gelten ab 01.01.2023 und werden bei der Berechnung der Wohngeldansprüche über das Verarbeitungsprogramm HeWoGweb berücksichtigt und sind dort hinterlegt

19. Bis wann ist mit der Neu Berechnung , der Neubeantragung des Wohngeld plus im Landkreise Darmstadt Dieburg zu rechnen ?

Das Wohngeld wurde bereits im Januar 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 für alle "Bestandskunden" automatisiert erhöht und entsprechend beschieden. Alle Anträge ab 01.01.2023 werden unter Berücksichtigung der ab diesem Zeitpunkt gültigen Berechnungsgrundlagen geprüft und entschieden. Zusätzlich zum Personal wird durch digitale Unterstützung der Prozess der Wohngeldbearbeitung beschleunigt.

20. Wird die Aufforderung an Bezieher von Grundsicherungsbezieher im Landkreis Darmstadt Dieburg von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag zukünftig nur unter Vorlage eine korrekten Berechnung des Wohngeldes bzw. Kinderzuschlag von der KfB den Grundsicherungsbezieher vorgetragen ?

Nein.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

21. Wohngeld bzw. Kinderzuschlag zu beantragen sind extreme bürokratische Herausforderungen für die Betroffenen. Denkt die Sozialverwaltung hier an Ausfüllhilfen ?

Hierzu sind uns keine Überlegungen bekannt. Die Wohngeldbeantragung soll in Kürze digital möglich sein. Dies wird für einen Großteil der Betroffenen eine Vereinfachung darstellen.

Fragen zu Fachbereich Migration und Flüchtlinge:

22. wie viele Flüchtlinge waren Stand 31.12.2022 im Landkreis Darmstadt Dieburg

Siehe hierzu Tabelle Anlage 1.

23. wie viel kommen aus der Ukraine?

In Gemeinschaftsunterkünften lebten am 31.12.2022 Personen aus der Ukraine. Wie viele Personen in privaten Wohnungen leben ist dem Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge nicht bekannt. Wie viele Ukraninerinnen und Ukrainer sich im Leistungsberechtigte SGB II befinden, kann der Tabelle zur Frage 33 entnommen werden.

24. wie viele Mitarbeiter/innen kümmerten sich um die Bearbeitung der Belange der Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt Dieburg ?

Derzeit arbeiten 58 Mitarbeitende im FB 541. Im Bereich Unterbringung und soziale Betreuung sind weitere externe Kolleg*innen mit verschiedenen Aufgaben betraut.

25. Wie hoch sind die Fallzahlen pro Mitarbeiter /innen pro Flüchtling im Landkreis Darmstadt Dieburg. ?

Der Fallschlüssel bei der Leistungsgewährung soll bei 1 Vollzeitäquivalent zu 150 BGs liegen. Der Betreuungsschlüssel im sozialen Dienst soll bei 1 Vollzeitäquivalent zu 120 Personen liegen. Durch die hohen Zugangszahlen konnten trotz Neueinstellungen diese Werte in 2022 nicht eingehalten werden.

26. Wie hoch sind die durchschnittlichen Fallzahlen in Hessen bzw wie hoch sind die Fallzahlen mit einen vergleichbaren Landkreis ?

Da die Organisation in den Landkreisen sehr unterschiedlich ist (Betreuung wird teilweise durch freie Träger durchgeführt, Finanzielle Leistungen werden nicht durch eigene Fachbereiche bearbeitet), kann hier keine Zahl genannt werden.

Fragen zum Fachbereich Soziales Bildung und Teilhabe SGB XII:

27. Wie viele Bürger des Landkreises Darmstadt Dieburg Stand 31.12.2022 erhielten das SGB XII-Stand 31.12.2022 = 3264 Bürger

Siehe hierzu Tabelle Anlage 1.

28. Wie viele Mitarbeiter /innen kümmerten sich um die Belange der der SGB XII Bezieher?

17 Mitarbeitende waren Stand 31.12.2022 im Bereich der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII tätig.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 46 von 61

29. Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter/in in dem Fachbereich Soziales Bildung und Teilhabe SGB XII ?

Die Fallbelastung lag Stand 31.12.2022 bei 383 Fällen pro Vollzeitäquivalent.

30. Wie hoch sind in diesem Bereich die Fallzahlen in Hessen bzw in einem vergleichbaren Landkreis?

Aus Gesprächen im Rahmen von Arbeitskreisen des Hessischen Landkreistages gehen wir von ca. 200 pro Vollzeitäquivalent aus.

31. Wie viele Mitarbeiter/innen verließen aus eigenen Wunsch diesen Fachbereich.

Im Jahr 2022 verließen aus eigenem Wunsch insgesamt 7 von 17 Mitarbeitenden die Fachgebiete 540.4 – Existenzsichernde Leistungen West bzw. 540.5 –Existenzsichernde Leistungen Ost.

32. Gibt es Stand 31.12.2022 noch offene Stellen?

Ja, eine Stelle ist unbesetzt.

Fragen zum Jobcenter KFB – materielle Verwaltung:

33. wie viele Bürger/innen sind Stand 31.12.2022 im Bezug des SGB II und des Sozialgeldes ? Stand 31.12.2021 =ca 13500 Bürger/innen

SGB II Regelleistungsberechtigte Personen (eLb + Sozialgeldempfangende) Stand **Dez. 2022** Datenbankauswertung (inklusive Staatsangehörigkeit Ukraine):

Alsbach-Hähnlein	338
Babenhausen	1.178
Bickenbach	248
Dieburg	722
Eppertshausen	361
Erzhausen	385
Fischbachtal	114
Griesheim	1.171
Groß-Bieberau	246
Groß-Umstadt	815
Groß-Zimmern	924
Messel	188
Modautal	189
Mühltal	427
Münster	887
Ober-Ramstadt	1.074
Otzberg	239
Pfungstadt	1.540
Reinheim	990
Roßdorf	755
Schaafheim	240
Seeheim-Jugenheim	544

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

Weiterstadt	1.370
Gesamtergebnis	14.945

34. wie viele entstammen der Ukraine Stand 31.12.2022

SGB II Regelleistungsberechtigte Personen (eLb + Sozialgeldempfangende) mit Staatsangehörigkeit Ukraine Stand Dez. 2022 Datenbankauswertung:

Alsbach-Hähnlein	53
Babenhausen	347
Bickenhach	
2000000000	49
Dieburg	72
Eppertshausen	57
Erzhausen	46
Fischbachtal	41
Griesheim	183
Groß-Bieberau	64
Groß-Umstadt	100
Groß-Zimmern	58
Messel	25
Modautal	62
Mühltal	108
Münster	72
Ober-Ramstadt	138
Otzberg	51
Pfungstadt	159
Reinheim	122
Roßdorf	82
Schaafheim	34
Seeheim-Jugenheim	104
Weiterstadt	168
Gesamtergebnis	2.195

35. Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter/in in der materiellen Verwaltung der KFB?

171 Fälle pro Vollzeitäquivalent

36. Wie hoch sind die Fallzahlen pro MA in Hessen bzw in einem vergleichbaren Landkreis?

Aufgrund der unterschiedlichen Organisation von Jobcentern kann dazu keine belastbare Aussage gemacht werden.

37. Wie viele MA verließen aus eigenem Wunsch die kFB?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die KfB führt dazu keine Statistik.

38. Gibt es Stand 31.12.2022 noch offene Stellen.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 48 von 61

Offene Stellen in der Sachbearbeitung (FB 521) zum Stichtag 31.12.2022: 4 Stellen.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 49 von 61

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2567-2023/DaDi

Betreff: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis – Anfrage AfD

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der AfD:

Nach dem Beschluss des EU-Parlamentes vom 14. Februar 2023 dürfen ab dem Jahr 2035 keine neuen PKW und Kleintransporter mehr neu zugelassen werden, die im Betrieb Treibhausgase ausstoßen. Dies bedeutet das faktische Aus für klassische Verbrennungsmotoren. In der Folge braucht diese Entwicklung einen enormen und zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Lediglich für vor 2035 zugelassene Diesel- und Benzinfahrzeuge soll es einen Bestandsschutz geben.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt es aktuell im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Laut "Liste der Ladesäulen (Stand: 1. Dezember 2022)" der Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html) befinden sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Stand 1. Dezember 2022) 338 öffentlich zugängliche Ladepunkte.

2. Wo befinden sich die in Frage 1 erfragten öffentlichen Ladestationen?

Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte verteilen sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg:

Kommune	Anzahl Ladepunkte
Alsbach-Hähnlein	5
Babenhausen	14
Bickenbach	1
Dieburg	35
Eppertshausen	10
Erzhausen	6
Fischbachtal	6
Griesheim	20
Groß-Bieberau	8
Groß-Umstadt	52
Groß-Zimmern	17
Messel	6
Modautal	10
Mühltal	8
Münster	15
Ober-Ramstadt	10
Otzberg	8

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 50 yon 61

Pfungstadt	32
Reinheim	13
Roßdorf	14
Schaafheim	8
Seeheim-Jugenheim	4
Weiterstadt	36

3. Durch wen werden die erfragten öffentlichen Ladestationen finanziert und betrieben?

Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden laut Bundesnetzagentur von folgenden Betreibern finanziert und betrieben:

Betreiber	Anzahl Ladepunkte
ALDI SÜD	12
Mer Germany GmbH	2
GGEW AG	3
ENTEGA Energie GmbH	104
ENTEGA Plus GmbH	144
Privatperson	3
EMobility Netzwerk Deutschland GmbH	4
EnBW mobility+ AG und Co.KG	18
Comfortcharge GmbH	4
Willi Weber GmbH & Co KG	3
Mercedes-Benz AG - Niederlassung Darmstadt	8
Autohaus Stefan Semler GmbH & Co.KG	2
WILLI KRÄMER KG	4
Lidl	2
E.ON Drive GmbH	6
Kaufland	14
Auto-Seeger GmbH	3
Reimo Reisemobilcenter GmbH	2

4. Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2035?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

5. Wie viele öffentliche Ladestationen sollen im Landkreis in Vorbereitung auf das Verbrenner-Aus pro Jahr neu eingerichtet werden?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

6. Wo sollen die neuen öffentlichen Ladestationen errichtet werden?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden. Die Standorte sind mit den Kommunen abzustimmen.

7. Durch wen werden die zusätzlich benötigten öffentlichen Ladestationen errichtet und betrieben?

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr

- Als Betreiber kommen private Investoren bzw. Energieunternehmen oder auch Kommunen in Betracht.
- 8. Erwartet die Kreisverwaltung durch den Bau zusätzlicher Ladestationen im öffentlichen Raum eine Verschärfung der Parkplatzsituation in den Kommunen, und wie will sie diesen kompensieren?
 - Die Regelung des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe der Kommunen.
- 9. Wie hoch ist nach Schätzung der Kreisverwaltung der finanzielle Eigenanteil des Landkreises für die neuen Ladestationen? Bitte nach erwarteten Kosten pro Jahr aufschlüsseln.
 - Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Aktuell ist keine finanzielle Beteiligung vorgesehen.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 52 von 61

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2568-2023/DaDi

Betreff: Flüchtlingssituation im Landkreis – Anfrage AfD

Beschluss: zurückgestellt

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage bis zur Kreistagssitzung am 26.06.2023 erfolgt.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 53 von 61

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2569-2023/DaDi

Betreff: Regionalpartnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine –

Anfrage AfD

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der AfD:

In der Kreistagssitzung am 13. Februar 2023 wurde auf Antrag der Regierungsfraktionen die Eingehung einer Regionalpartnerschaft mit einer geeigneten Partnerregion in der Ukraine beschlossen.

Um eine solche Regionalpartnerschaft einzugehen, bedarf es einer Reihe von Abstimmungen mit den unterschiedlichsten Körperschaften in Deutschland und der Ukraine.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

- 1. Gab es im Vorfeld des Antrags der Regierungsfraktionen bereits Gespräche mit den relevanten deutschen und ukrainischen Körperschaften?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 2. Wie wird nach Einschätzung der Kreisverwaltung die Zeitschiene bis zur Finalisierung der Regionalpartnerschaft aussehen?
- 3. Was konkret soll die Regionalpartnerschaft beinhalten?
- 4. Mit welchen Kosten, auch laufenden Kosten nach der Finalisierung, wird nach Einschätzung der Kreisverwaltung gerechnet, und durch wen werden diese getragen?

Die Fragen kann der Kreisausschuss erst beantworten, wenn Gespräche geführt und eine Partnerregion identifiziert wurden. Die abschließende Beschlussfassung obliegt dann dem Kreistag.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 54 von 61

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2571-2023/DaDi

Betreff: Ausweisung des NSG "Forstwald" – Anfrage FDP

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der FDP:

Der RP bittet um Stellungnahmen zur geplanten Ausweisung von Forstflächen des Landes Hessen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Semd) zum sog. Naturschutzgebiet "Forstwald".

1. Gibt es bereits eine Stellungnahme des Landkreises zum Verordnungsentwurf?

Das oben genannte Vorhaben wird als TÖB 8/23 TOP 2 geführt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme aller Fachbereiche des Landkreises endet am 30. April 2023. Die endgültige Stellungnahme des Landkreises liegt nach dieser Frist vor.

2. Wie beurteilt der Landkreis rsp. die Planungsgesellschaft, die mit dem Umsetzung der Straßenbaumaßnahme "vierspuriger Ausbau der B45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt" beauftragt ist, die mögliche Einschränkung einer Flächeninanspruchnahme östlich der vorhandenen B45-Trasse?

Das Straßenbauprojekt "vierspuriger Ausbau der B45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt" ist eine Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement nimmt im Auftrag des Bundes die Aufgabe der "Baulastträgerschaft" wahr.

Der Landkreis hat für die Leistungsphasen 1 und 2 des Straßenbauprojektes die Koordination der zu erarbeitenden Planungsleistungen und Fachbeiträge übernommen.

Hierzu findet kontinuierlich eine enge Abstimmung mit Hessen Mobil statt. Hessen Mobil wird in der Verantwortung als zuständiger Baulastträger eine Stellungnahme zum TÖB-Verfahren "Ausweisung des NSG Forstwald" abgeben.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 55 von 61

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 2572-2023/DaDi

Betreff: Förderung von Ladestationen – Anfrage FDP

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der FDP:

Im Sachstandsbericht des Klimaschutzmanagers im KUGI-Ausschuss am 1.2.2023 wurde die aktuelle Zahl der öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen mit 338 angegeben.

Dazu folgende Fragen:

1. Wieviele dieser Ladesäulen wurden vom Landkreis bezuschusst?

21 Ladesäulen in den Kommunen wurden von Seiten des Landkreises mit je 2.500 € bezuschusst. Darüber hinaus wurde ein Eigenanteil für die Ladesäulen an den Kreishäusern von 5.950 € an die Entega entrichtet.

2. Welchen Förderumfang hatte diese Maßnahme insgesamt?

58.450 €

3. Sind angesichts des steigenden Bedarfs an Ladesäulen für den Individualverkehr Fördermaßnahmen z.B. in unterversorgten Kommunen geplant?

Aktuell sind keine Fördermaßnahmen von Seiten des Landkreises geplant.

4. Falls ja, sind hierfür Landesmittel abrufbar?

Derzeit stehen keine Förderprogramme für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 56 von 61

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 2573-2023/DaDi

Betreff: Freiflächen-Fotovoltaik im Landkreis – Anfrage FDP

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der FDP:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von RP-Leitlinien zur Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Freiflächen-Fotovoltaikanlagen stellt sich die Frage nach dem verfügbaren Agrarflächenangebot im Landkreis.

Die Bodenzahlen verdeutlichen die durch Bodenbeschaffenheit (Bodenarten, geologische Herkunft, Zustandsstufen) bedingten Ertragsunterschiede. Darauf aufbauend beinhalten die Ackerzahlen bzw. Grünlandzahlen durch Zu- oder Abschläge von der Bodenzahl zusätzlich dem Einfluss von Klima, Geländegestaltung u.a. auf die Ertragsbedingungen. Für die beabsichtigte Entwicklung von Leitlinien für die Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Freiflächen-PV-Anlagen erscheint die Fokussierung auf Ackerzahlen bzw. Grünlandzahlen als angebracht.

1. Wie hoch ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Landkreis mit weniger als 45 Bodenpunkten?

Das Statistische Landesamt weist in seiner Statistik "Flächennutzung in Hessen 2021 nach der Belegenheit" für den Landkreis Darmstadt-Dieburg landwirtschaftlich genutzte Flächen von insgesamt 28.677 ha aus. Nach dem aktuellen GIS – System des Landkreises weisen 9.038 ha eine Ackerzahl bzw. Grünlandzahl von 45 oder schlechter aus. Dieses entspricht ca. 31 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landkreises.

2. Wie hoch ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Landkreis hiervon mit weniger als 2 Euro/m² Bodenwert?

Von den 9.038 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen mit <=45 Punkte Ackerzahl bzw. Grünlandzahl befinden sich 1.020 ha in Gemarkungen mit einem Bodenrichtwert von weniger oder gleich 2 Euro/ m^2 .

3. Aus welchen Landkreiskommunen liegen Anfragen zur Einrichtung von Agri-PV-Anlagen vor mit der Notwendigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung rsp. eines Zielabweichungsverfahrens?

Aktuell liegen der Landwirtschaftsverwaltung aus den Kommunen des Landkreises keine laufenden Anfragen zur Errichtung von Agri-PV-Anlagen vor. Dieses trifft auch auf die Planungen von Freiflächen-PV-Anlagen zu.

In der regionalen Presse wurde bereits über folgende geplanten Vorhaben zu Freiflächen-PV-Anlagen berichtet:

 PV-Anlage in Weiterstadt-Braunshardt (ca. 5,7 ha, Darmstädter Echo 21.01.2023); Nach Auskunft des Landwirtes handelt es sich nicht um eine Agri-PV-Anlage nach der Definition des Fraunhofer Instituts.

Zu nachfolgenden TöB-Verfahren zu Freiflächen-PV-Anlagen (Bebauungspläne) wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben:

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 57 von 61

- Modautal, Klein-Bieberau mit ca. 7 ha, davon < 3 ha Vorranggebiet Landwirtschaft und > 4 ha Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Weiterstadt Gräfenhausen mit ca. 1,8 ha Vorranggebiet Landwirtschaft

Für zusätzliche bzw. aktuelle Informationen soll auf die Abteilung Regionalplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt verwiesen werden.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 58 von 61

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 2574-2023/DaDi

Betreff: Nutzung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Kreiseignen

Gebäuden – Anfrage FDP

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der FDP:

Der Landkreis beabsichtigt zur Umsetzung der Energiewende möglichst vielen Dachflächen seiner Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu belgen.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Gebäude (Dachflächen) des Landkreises sind bereits mit Photovoltaikanlagen belegt?

Welche Leistung (kWp) hat jede Anlage?

Kreiseigene Gebäude:

Aktuell gibt es nur an der Fassade des Trakt 1 eine kleine Photovoltaikanlage. Die Leistung beträgt weniger als 5 kW.

Schulen:

- s. Tabelle
- 2. Welche weiteren Gebäude, sollen wann mit Photovoltaikanalagen mit welcher Leistung (kWp) belegt werden?

Kreiseigene Gebäude:

Im Kreishaus Darmstadt:

- Trakt 5 Neubau, Dachfläche 2. OG
- Trakt 1 Flachbau, Dachfläche
- (Möglicherweise) Trakt 1 Hochhaus, Fassadenfläche
- (Möglicherweise) Trakt 7 und Trakt 8, Dachfläche

Im Kreishaus Dieburg:

- Bauteil 2, 3, 4, Dachflächen

Kreisjugendheim Ernsthofen:

- Für das KJH Ernsthofen sollten ebenfalls Maßnahmen geplant werden.

Schulen:

- s. Tabelle
- 3. Welche Gebäude sollen nicht mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden und warum?

Im Kreishaus Darmstadt:

- Trakt 2-4 und 6: verfügt über verhältnismäßig kleine Flächen. Eine Detailprüfung steht noch aus.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 59 yon 61

Im Kreishaus Dieburg:

- Bauteil 1, hierbei handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude mit Sattel- bzw. Walmdach

Schulen:

Es handelt sich um Schulgebäude, die statisch nicht geeignet sind und die ungenügende Flächen (zu klein, verschattet, abgängig) haben. Beschränkend wirkt außerdem die Anlagengröße in 2 Schritten:

- 1.: Ab 100 KWp kann die Energie nicht problemlos eingespeist werden, sondern der erzeugte Strom ist in eigener Verantwortung zu vermarkten. Der Aufwand ist voraussichtlich immens und in Anbetracht der möglichen, relativ geringen Mehrmengen unwirtschaftlich.
- 2.: Ab 135 KWp Anlagengröße ist zudem ein besonderes Zulassungsverfahren erforderlich, das vergleichbar ist mit einem Bauantragsverfahren, allerdings noch aufwändiger.
- 4. Wie soll die Finanzierung der noch nicht errichteten Anlagen erfolgen?

Kreiseigene Gebäude:

- Trakt 5- hierbei handelt es sich um einen Neubau, die Kosten sind in den Baukosten enthalten.
- Es wurden für die nächsten Jahre Haushaltsmittel für energetische Maßnahmen vorgesehen (Bestandsumbau).
- Förderung: Momentan werden herkömmliche Photovoltaik-Anlagen nicht gefördert (außer Einspeisevergütung). Über das Land Hessen besteht die Chance auf Förderung von innovativen Konzepten. Das wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Schulen:

Bei den laufenden Hochbauprojekten werden die Anlagen aus dem jeweiligen Projektbudget finanziert. Bei Nachrüstungen erfolgt die Finanzierung aus dem investiven Budget "Energiesparmaßnahmen" im Vermögensplan des Da-Di-Werk Gebäudemanagement.

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 60 von 61

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 15:33 Uhr.

- - -

Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 12. April 2023

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpfennig Dagmar Wucherpfennig Vorsitzende gez. Cornelia Schuster Cornelia Schuster Schriftführerin

Druck: 13.04.2023 08:00 Uhr Seite 61 von 61